

# ISOR aktuell

Mitteilungsblatt  
der Initiativgemeinschaft  
zum Schutz der sozialen Rechte  
ehemaliger Angehöriger  
bewaffneter Organe und  
der Zollverwaltung der DDR e. V.

Nr. 3/97 ★ Infopreis: 0,0 DM ★ Spenden willkommen ★ März 1997

## Solidarisches Verständnis hilft Kräfte sparen und Schwerpunkte setzen

Aufgrund zahlreicher Anfragen sollen mit diesen Zeilen die gegenwärtigen Schwerpunkte des Wirkens auf rechtlichem Gebiet dargelegt und zugleich eine Übersicht über bisherige Aktivitäten auf diesem Gebiet gegeben werden. Die genaue Zahl von Widersprüchen und Klagen läßt sich nicht feststellen, da in den TIG darüber keine Statistiken geführt werden. Fest steht, daß annähernd 7.500 ISOR-Mitglieder auf Grund einer erteilten Vollmacht durch die RA Bleiberg und Schippert und andere Rechtsanwälte vertreten werden. Diese Vertretung umfaßt schätzungsweise 15.000 Widersprüche und Klagen. Hinzu kommen einige Tausend Widersprüche und Klagen, die durch ISOR-Mitglieder selbständig und auch mit Hilfe der TIG erhoben worden sind. Sie alle richteten oder richten sich gegen die

- Zahlung von Krankenkassenbeiträgen im Jahre 1991 durch Rentner,
- Kürzung des Rentenzahlungsbetrages für ehem. Angehörige des MfS/AFNS auf 802 DM,
- Einstellung von Witwen- / Witwer- bzw. Dienstbeschädigtenteilrenten,
- durch die willkürliche Herabsetzung der Entgeltpunkte auf 1,4, 1,0 bzw. 0,7 festgelegte Strafrente,
- nachträgliche und rückwirkende Einstellung von Versorgungsleistungen bzw. Renten.

Durch die RA Bleiberg und Schippert wurden bisher 76 Verfahren vor dem **Bundessozialgericht** vertreten. Weitere sind demnächst in besonderen Fällen der Entziehung von Versorgungsleistungen und Witwenrenten sowie der Zahlbetragsbegrenzung auf 802 DM erforderlich. Sie endeten z.T. mit der Abweisung der Klage (Krankenkassenbeiträge, 802-DM-Rente, Dienstbeschädigtenteilrente). In diesen Fällen wurden dazu Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Wegen der Entgeltkürzung gem. §§ 6 und 7 AAÜG und der Zahlbetragsbegrenzung auf 802 DM haben sich bekanntlich Sozialgerichte und das Bundessozialgericht mit Vorlagebeschlüssen an das **Bundesverfassungsgericht** gewandt.

Insgesamt werden derzeit 15 Verfahren von ISOR-Mitgliedern beim Bundesverfassungsgericht anwaltlich vertreten.

Das große Verständnis unserer Mitgliedschaft dafür, eine Vielzahl von Verfahren eine angemessene Zeit ruhen zu lassen, auf nicht unbedingt erforderlichen Schriftverkehr mit den und durch die Anwälte zu verzichten und manches

mehr hat es bisher immer ermöglicht, die Kraft auf das aktuell unbedingt Erforderliche zu richten. Nur so konnte die anwaltschaftliche Vertretung auf besonders komplizierte Fälle konzentriert werden. So gingen die Behörden dazu über, jahrelang gezahlte Versorgungsleistungen bzw. Renten von denjenigen zurückzufordern, deren Tätigkeit als OibE oder HIM nachträglich festgestellt wurde. Es ging und geht dabei um Rückforderungen in Höhe von 20.000 bis 125.000 DM. Obgleich es nach der Entscheidung des BSG am 30. Januar 1996 gelungen ist, Rückforderungen z.T. oder ganz abzuwenden, steht in vielen Fällen ein erfolgreicher Ausgang noch aus. Der Widerstand der Behörden ist zählebig und macht zeitaufwendige Auseinandersetzungen notwendig, die teilweise erneut bis zum BSG geführt werden müssen.

### Zitat des Monats:

*„Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.“*

MOLIÈRE

Ebenso müssen gerade jetzt Klage-, Berufungs- und Revisionsverfahren für in den Jahren 1990 und 1991 arbeitsfähige Witwen bzw. Witwer geführt werden, denen damals die Hinterbliebenenrenten entzogen wurden.

Viel Kraft ist für die Führung von Verfahren gegen Rentenbescheide nötig, um die Anerkennung zustehender Rentenansprüche durchzusetzen.

Auch andere komplizierte Teilprobleme zu Rentenbescheiden bringen einen großen Zeitaufwand für die damit befaßten Rechtsanwälte mit sich. Sehr vielen Mitgliedern wurde schon zu der ihnen zustehenden Rente, teilweise mit erheblichen Nachzahlungen, verholfen.

Die Konzentration unserer Kräfte auf diese Probleme erforderte das Verständnis aller Mitglieder dafür, daß nicht jede Einzelfrage sofort und zentral durch die AG-Recht oder das RA-Büro beurteilt, entschieden oder vertreten werden kann. Wir können feststellen, daß unser Aufruf, selbst in Widerspruch zu gehen usw., unterstützt durch die AG-Recht in den TIG, auf große Bereitschaft in unserer Mitgliedschaft gestoßen ist. Hier wurde praktische Solidarität, praktische gegenseitige Hilfe und Unterstützung geübt. So bewies und beweist sich täglich unser Gemeinschaftsgeist. Dies ermöglicht es auch, jetzt für die ehemaligen Angehörigen

der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung, die bisher die Hilfe durch Anwälte noch nicht in Anspruch genommen hatten, in der besonders schwierigen rechtlichen Auseinandersetzung um die Nachzahlung die Vertretung, wenn gewünscht, zu übernehmen.

Mit Genugtuung können wir feststellen, daß unsere Solidargemeinschaft eine gewaltige Leistung erbracht hat. Sie ermunterte unsere Mitglieder, sich nicht nur an die Politik zu wenden, um das Rentenstrafrecht zu überwinden, sondern die rechtlich möglichen Wege dazu überlegt zu gehen. So fanden Tausende den Weg zu den Sozialgerichten.

Trotz ihrer großen Zahl blieben die durch Rechtsanwälte vertretenen Verfahren auf das Notwendige begrenzt. Sie haben dennoch hohe Kosten verursacht, die in angemessener Weise getragen werden müssen. Auch das ist bekanntlich kraft des solidarischen Verhaltens unserer Mitglieder möglich.

Es sind bisher Teilerfolge erreicht. Der Kampf um die restlose Beseitigung des Rentenstrafrechts wird nicht leichter. Die in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen besagen: Nur unsere fest gefügte Solidargemeinschaft als Teil des gesamten Protestpotentials wird erfolgreich sein können. Dabei kommt es auf jeden an.

Vorschnelle und unüberlegte Schritte können den Weg zum Erfolg erschweren oder verflüchten. Unsere Stärke ist die Gemeinschaft, die Solidarität. Ständen die ISOR-Mitglieder, denen der Erfolg bisher versagt blieb, in einer Reihe mit denen, die jetzt vom Teilerfolg profitieren, so sollten diese jetzt ebenso solidarisch für alle eintreten, die noch um ihren Erfolg ringen müssen. Gemeinsames Handeln ist weiterhin angesagt. Darin einbeziehen müssen wir auch noch vielmehr die Jüngeren, die bisher „nur“ mit ihren Anwartschaften vom Rentenstrafrecht betroffen sind. Ihnen muß spätestens dann, wenn sie aus dem Arbeitsprozeß, aus der Arbeitslosigkeit oder aus den Versorgungsleistungen ausscheiden und ihnen die Diskriminierung bewußt wird, geholfen werden. Besser ist es aber, wenn wir sie jetzt schon zur Mitwirkung in unserer Solidargemeinschaft gewinnen.

### Wie weiter mit den Renten?

Auf seiner Sitzung am 26. Februar beschäftigte sich der Vorstand mit Problemen der Sozialpolitik in Deutschland. Dabei erörterte er auch den Beschluß des PDS-Bundesvorstandes vom 17. Februar, in dem es u.a. heißt:

*„Die PDS lehnt die Vorschläge der Regierungskommission zur Reform der Rentenversicherung ab . . .*

*Die PDS tritt für den Ausbau des Solidarprinzips ein: Die gesetzliche Altersversicherung muß die Sicherung eines annehmbaren Lebensstandards im höheren Lebensalter garantieren. Wir fordern daher Übergangsmaßnahmen zur Bekämpfung der vorhandenen Altersarmut. Für alle Menschen, unbeschadet ihrer Versicherungsjahre, ist eine bedarfsorientierte Mindestsicherung an Stelle der Sozialhilfe einzuführen.*

Fortsetzung auf Seite 2



### Fortsetzung von Seite 1

Die Sanierung der Rentenversicherung wie der anderen Sozialkassen ist möglich, wenn die Regierung endlich ein wirksames Programm zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit verfolgt. Die PDS hat dazu eine Konzeption vorgelegt und Finanzierungsvorschläge unterbreitet. Die Abschaffung des Rentenunrechts für heute über 2 Millionen – und künftig weit mehr – RentempfängerInnen aus den neuen Bundesländern durch Aberkennung ihrer in der DDR rechtmäßig erworbenen Rentenrechte und die vollständige Beseitigung der Handhabung der Renten als Strafrenten bleiben Forderungen der PDS.

Die von der PDS geforderte Rentenreform geht von folgenden Gesichtspunkten aus:

1. Das Rentenniveau ist bei ca. 70% des Lohn- und Gehaltsniveaus zu halten. Die gesetzliche Rentenversicherung hat eine lebensstandardsichernde Funktion, die nicht zu einer Minimalversorgung degradiert werden darf.
2. Die Dynamisierung der Renten sollte nicht nur an die Lohn- und Gehaltsentwicklung angekoppelt werden, sondern auch der Steigerung der Lebenshaltungskosten folgen und einen Inflationsausgleich bieten.
3. Keinerlei Leistungskürzungen in der Rentenversicherung! Die Maßnahmen aus dem sogenannten Sparpaket sind zurückzunehmen, weil sie den Rentenkonsens von 1992 einseitig aufkündigen.
4. Einfrieren der Beiträge für die Rentenversicherung, vorerst stabil bei 20% (weniger wegen der Lohnnebenkosten, sondern vor allem weil die Belastung der Beschäftigten im Gesamtensemble der Abgaben eine Schmerzgrenze erreicht hat).
5. Erhöhung der Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung auf 30% der Rentenzahlung und Umwandlung in eine Defizithaftung.
6. Bessere Alterssicherung von Frauen (wozu der Bundestag bereits 1991 – über alle Parteien hinweg – einen Auftrag an die Bundesregierung formulierte).
7. Ein existenzsichernder (sozialunabhängiger) Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen.

8. Aufeinander abgestimmte, flexible Formen von gesundheitlicher Rehabilitation, Selbstverwirklichung in Berufstätigkeit und ergänzende Rentenleistungen für chronisch Kranke.

9. Flexible Ermöglichung eines Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand über Lebensarbeitszeitkonten.

10. Ergänzung der Versicherungsleistungen bei Bedarf durch eine steuerfinanzierte Grundsicherung in der Rente, um alle Armutsrisiken auszuschließen.

11. Langfristig eine Harmonisierung aller Alterssicherungssysteme.

12. Ausweitung der Versicherungspflicht für jede und jeden, also auch für Selbstständige, Beamte, Abgeordnete, MinisterInnen usw. und für jede Arbeitsstunde zur Abschaffung prekärer Beschäftigungsverhältnisse.

13. Deutliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze.

14. Anbindung der Arbeitgeberbeiträge an die Wertschöpfung der Unternehmen statt an die Lohnsumme.“

Der ISOR-Vorstand hält es für erforderlich, die Thematik der Rentenreform in Deutschland sehr aufmerksam zu verfolgen und betraut die Arbeitsgruppe Recht mit dieser Aufgabe. Gleichzeitig bittet der Vorstand, diese Arbeitsgruppe bei der Bewältigung der Problematik personell und durch Beiträge zu unterstützen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Vorstand mit Fragen der weiteren Entwicklung des Vereinslebens, der Mitgliederwerbung und der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und der Solidarität mit den durch politisches Strafrecht Verfolgten.

Zugleich werden alle TIG aufgerufen, bei der Bildung und in der Arbeit sozialer Bündnisse in ihren Territorien aktiv mitzuwirken.

## Aus dem Vereinsleben

Aus **Güstrow** berichtet TIG-Vorsitzender Walter Krüger:

Am 26. Februar führten wir unsere planmäßige TIG-Versammlung durch. Als Gast nahm der Landrat des Landkreises Güstrow, Herr Lutz da Cunah, teil. Mit Sorge informierte er über die gegenwärtig nicht zufriedenstellende Situation im Kreis, über die wachsende Insolvenz mittelständischer und kleiner Handwerksbetriebe, die stetig steigende hohe Zahl der Arbeitslosigkeit und der Kriminalität.

Er bekannte sich zur Forderung nach strikter Wiederherstellung der Wertneutralität im Rentenrecht. Daß Menschen ihren Lohn für lebenslange Berufsleistungen unberechtigt verkürzt erhalten, schadet der Demokratie ist moralisch und rechtlich nicht haltbar. Er bat die Mitglieder von ISOR, aktiv bei der positiven Mitgestaltung der gesellschaftlichen Probleme mit ihrem Wissen beizutragen.

Geschlossenheit, strukturelle Festigung und

Solidarität werden als Eckpunkte für den Erfolg im Bemühen um Rentengerechtigkeit angesehen. Es wurde beschlossen, die Gemeinschaftsarbeit zu fördern und auszubauen. Durchgeführt wurde ein Skatabend, ein Kegelabend und Gemeinschaftsabend sind geplant.

Die Mitgliederversammlung hat einstimmig der Erfurter Erklärung zugestimmt und dies mit Unterschrift bekundet.

★

Über eine TIG-Versammlung in **Hettstedt** am 22. Februar berichtet E. Seeland:

Den Rechenschaftsbericht des Vorstandes erstattete G. Wartzock. Die Versammlungsteilnehmer verurteilten das Verhalten einiger, die die Solidargemeinschaft verlassen haben und erklärten, daß sie noch fester zusammenstehen werden bis das Rentenstrafrecht endgültig vom Tisch ist. So wie die Dinge liegen, wird es nur Wirklichkeit werden, wenn die Kohl-Regierung laut Erfurter Erklärung abtritt oder abgewählt wird. Die Mitglieder stimmten mit ihrer Unterschrift der Erfurter Erklärung zu.

★

Die TIG **Bad Salungen/Schmalkalden** führte in den vergangenen Jahren jährlich zwei Wandertage mit steigenden Teilnehmerzahlen durch. Der Winterwandertag am 2. 2. 1997 durch den Thüringer Wald führte von der Skihütte bei Bad Liebenstein zur Geisenalm bei Ruhla. Es beteiligten sich 45 Personen, neben ISOR-Mitgliedern und deren Angehörige auch Sympathisanten mit Familienangehörigen. Die Teilnehmer waren sich einig, diese Tradition fortzusetzen.

★

Die TIG **Wurzen** faßte unter der Überschrift: „Bedeutender Schritt zur inneren Einheit“ einen Beschluß, in dem es u. a. heißt:

Über viele Jahre haben die vom Rentenunrecht Betroffenen in den Gemeinschaften, Vereinen und Verbänden mit zahlreichen Aktivitäten, wie Beschwerden an die UNO-Menschenrechtskommission, die Ausschüsse Recht und Bürgerrechte bzw. Grundfreiheiten im Europäischen Parlament und durch Klagen bei den Sozialgerichten und dem Bundesverfassungsgericht um Gerechtigkeit gekämpft und jetzt einen Teilerfolg erzielt.

Der Bundestag hat das Gesetz zur Änderung des Rentenüberleitungsgesetzes (AAÜG) beschlossen ... Damit werden bisherige Kürzungen der Rente wegen systemnaher Tätigkeiten für einen großen Teil der Betroffenen und ihrer Angehörigen abgeschafft...

Da das verbleibende Rentenrecht aber weitere strafrechtsähnliche Elemente enthält, die der deutschen Rechtstradition widersprechen und verfassungswidrig sind, setzen wir alle Hoffnungen auf die anstehenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes.

Wir ... treten für die vollständige Beseitigung des Renten- und Versorgungsunrechtes ein. Wir treten auch dafür ein, daß den massen-

Fortsetzung auf Seite 3

## Fortsetzung von Seite 2

haft in den Dienst des Bundes und der Länder übernommenen Polizisten, Angehörigen der Zollverwaltung, des Strafvollzuges und einer großen Anzahl von Berufsoffizieren und -unteroffizieren eine angemessene Versorgung unter Berücksichtigung ihrer Dienstzeiten in der DDR zugestanden wird.

Es bleibt zu hoffen, daß der Gesetzgeber nicht zum letzten Mal genötigt wurde, Unrecht aus dem bestehenden Rentenrecht zu entfernen, denn nur so können wir die innere Einheit herstellen.

★

Die TIG Rostock führte am 08. Februar die Jahresversammlung durch. Karl-Heinz Nitz berichtet dazu: Im Rechenschaftsbericht und in den Diskussionen wurde u. a. besonders die weitere gemeinsame und feste Solidarität gefordert. Diese bisherigen Aktivitäten haben die sichtbaren Erfolge von ISOR wesentlich unterstützt.

Besonderer Dank wurde auch an den BRH und die GBM sowie andere Interessenverbände für deren praktische Solidarität ausgesprochen. Übereinstimmend wurde hervorgehoben, daß wir uns nicht auseinanderdividieren lassen dürfen.

Unsere Anstrengungen müssen sich künftig besonders auf die Beseitigung der '0,7-Strafe' für ehem. Angehörige des MfS richten, da mit der Klärung dieser Kernfrage alle anderen unhaltbaren Ungerechtigkeiten besser lösbar sind. Die Aufrufe zu weiteren Protestschreiben auf nationaler und internationaler Ebene fanden Zustimmung, wobei besonders ausführlich und überzeugend an Politiker der Bonner Koalition und im Bundestag zu schreiben ist, da diese sehr maßgeblich entscheiden und sehr oft beklagenswert unwissend sind – oder zumindest so tun!

Gerade diese Politiker müssen spüren, unsere Initiativgemeinschaft gewinnt an Stärke und führt den Kampf bis zur Beseitigung des gesamten sozialen Unrechts.

★

Am 6. Februar 1997 fand in der TIG Berlin-Marzahn eine Versammlung statt, über die Ernst Gebauer berichtet.

ISOR fordere, so Prof. Dr. Hellmann auf dieser Versammlung, die völlige Abschaffung des Rentenstrafrechts und erwarte vom Bundesverfassungsgericht eine entsprechende Entscheidung. Alle Mitglieder forderte der Redner auf, wie bisher in Briefen an die Petitionsausschüsse der Parlamente und einflußreiche Parlamentarier ihren Protest gegen den noch bestehenden Rechtsbruch auszudrücken.

Zuversicht auf endgültigen Erfolg sah Prof. Hellmann im solidarischen Wirken aller Betroffenenverbände, denen ISOR immer ein zuverlässiger Partner war und sein wird.

Das unterstützte der als Gast teilnehmende Vertreter der örtlichen Kameradschaft des Deutschen Bundeswehrverbandes in seinem Grußwort.

Deutlich wurde im Bericht des TIG-Vorsitzenden Dr. Schramm, daß es zwischen allen Mitgliedern engen Kontakt gibt. Dies sei, so der Vorsitzende, dem Bemühen der 43 Kassierer/Betreuer sowie den Freunden der Gruppe Recht zu danken, die mit regelmäßigen Hausbesuchen, Beratungen und vielen Gesprächen im unmittelbaren Wohnumfeld der einzelnen Mitglieder sich um unsere Freunde kümmern. Das habe auch den Schulteranschluß mit anderen Betroffenenvereinigungen befördert und das Ansehen von ISOR im Bezirk erhöht.

★

Über die Auswertung der außerordentlichen Vertreterversammlung durch die TIG Neuruppin am 18. Januar berichtet Ottmar Breyvogel. Die Versammlungsteilnehmer haben ihre Solidarität mit den weiterhin vom Rentenstrafrecht Betroffenen erklärt. Für vordringlich wird die Verstärkung internationaler Proteste erachtet. Desweiteren will die TIG alle Möglichkeiten nutzen, um ihre Mitgliederzahl zu erhöhen.

Die TIG ist von 1992 bis jetzt von 12 auf 35 Mitglieder angewachsen. Die Rentenbescheide der Mitglieder werden von einem Mitglied auf Richtigkeit geprüft und Hilfestellung bei Widerspruchsverfahren geleistet, was bei den Mitgliedern großen Anklang findet.

**Sind wir müde geworden?**

Wie wir aus einem Schreiben des Petitionsausschusses, welches uns Dr. Hans-Peter Klösel aus Burgkernitz zur Kenntnis gab, entnehmen können, sind im Petitionsausschuß bis zur neuerlichen Korrektur des AAÜG 17.747 Massen- und 1903 Einzelpetitionen sowie Sammelpetitionen mit 2017 Unterschriften eingegangen.

Im gleichen Schreiben wurde mitgeteilt, daß zum weiter verbleibenden Rentenstrafrecht bis jetzt (nur!) 156 neue Eingaben vorliegen.

Also, liebe Freunde, es besteht Handlungsbedarf!

★

Mit Petitionen wandten sich die TIG Weißwasser und Cottbus-Mitte an den Petitionsausschuß des Bundestages, in denen sie gegen das verbleibende Rentenstrafrecht protestieren.

★

Aus Beeskow schreibt Willy Zeige: Ich möchte etwas über unsere TIG berichten. Vor einem Jahr waren wir lediglich zwei Mitglieder. Heute sind wir durch Neuzuzüge und eine Neugewinnung zehn Mitglieder. Am 17. Dezember haben wir uns erstmals zusammengefunden und uns gegenseitig kennengelernt. Über die Vertreterversammlung berichtete Beiratsmitglied Wilfried Rieckhoff. Die Meinung aller Anwesenden war, daß jetzt jedes Mitglied Solidarität mit den noch Betroffenen üben wird, um dadurch ISOR zu stärken.

★

Martin Sieber, TIG Meißen, schreibt: Erlebte Solidarität! Im Rahmen der Beitragskassierung

l. Halbjahr 1997 wurde mit einer Anzahl von Sympathisanten zum Fortbestehen des Rentenstrafrechts, besonders für die ehemaligen Angehörigen des MfS, gesprochen. Dabei fand die Fortsetzung des Kampfes gegen das Rentenstrafrecht volle Unterstützung, und es wurde finanzielle Hilfe zugesichert und auch geleistet. Daraus ist ersichtlich, daß unser weiterer Kampf 'solidarische Unterstützung' in den breiten Bevölkerungsschichten findet. Sprechen wir mit den Bürgern, da das Recht auf unserer Seite ist. Von den Spendern wurde dabei erklärt, 'warum seid Ihr nicht schon früher mal gekommen?'

★

In ihrer Versammlung am 3. März legte die TIG Stralsund 1 ihre weiteren Aufgaben in einer Willensbekundung fest, teilte Dietrich Richter mit. Darin erklärt sie ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Verbänden im Rahmen eines kritischen Sozialbündnisses. In diesem Zusammenhang unterzeichneten die Mitglieder die Erfurter Erklärung und bekräftigten damit die Forderung „Bis hierher und nicht weiter“. Die Versammlung bekundete ihren Willen, nach wie vor gegenüber Politikern des Landes gegen das verbleibende Rentenstrafrecht und andere Formen der Ausgrenzung zu protestieren und sich auch an internationale Gremien zu wenden.

★

Claus Brüning aus Leipzig berichtet über die Auswertung der außerordentlichen Vertreterversammlung in den sieben Untergruppen der TIG Leipzig, auf denen als Referenten die Teilnehmer der Vertreterversammlung auftraten. Die beherrschenden Themen waren die Befriedigung über den Erfolg unseres bisherigen Kampfes ..., die Weiterführung unseres Ringens um Rentengerechtigkeit, die Verstärkung der Protestbewegung, zu der zahlreiche Mitglieder ihren Beitrag schilderten, und die uneingeschränkte Solidarität im weiteren Kampf. In diesem Sinne verabschiedete die über 120 Mitglieder zählende Untergruppe Grünau eine Willenserklärung.

Im Verlaufe des Monats Januar traten 14 neue Mitglieder unserer Solidargemeinschaft bei.

Der Vorstand der TIG übersandte allen im Regierungsbezirk Leipzig ansässigen Mitgliedern des Deutschen Bundestages die Dezember-Ausgabe von ISOR aktuell mit den Auszügen aus dem Referat und der Willenserklärung.

**Aus der Postmappe**

Den Brief mit den Solidaritätsbekundungen und guten Wünschen habe ich dankend erhalten.

... Auch die Politiker und Militärs der DDR haben einen aktiven Beitrag zur Friedenssicherung und Friedenserhaltung in Europa geleistet. Der über 40jährige Kalte Krieg hatte bekanntlich nicht nur eine Front, sondern zwei aktive Fronten. Der Kalte Krieg ist vorbei, aber das Denken in den Kategorien des Kalten

Fortsetzung auf Seite 4

**Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.**

#### Fortsetzung von Seite 3

Krieges hat überlebt. Täglich gibt es dafür konkrete Beweise. Geschichte darf nie einseitig betrachtet werden, sollen aus ihr Denkanstöße für die Zukunft ausgehen. Wenn ich heute aus dem Gefängnis auf das zurückblicke, was meinen Lebensweg vom Wachtmeister der Volkspolizei bis zum Generaloberst der Nationalen Volksarmee kennzeichnete, und ich mich frage, worauf ich stolz bin, dann sind es vor allem zwei Dinge:

Erstens das Bewußtsein, über 40 Jahre einem Staat treu gedient zu haben, von dem ich überzeugt war, daß er nach den schlimmen Erfahrungen des zweiten Weltkrieges helfen würde, eine Welt ohne Krieg zu schaffen und all es unternommen wird und auch tatsächlich unternommen hat, daß der Krieg kein Mittel der Politik mehr darstellt.

Zweitens meine Genugtuung darüber, daß ich in einer historischen Situation unseres Landes, nämlich während der Wende 1989, in meinen Funktionen als Sekretär des Nationalen Verteidigungsrates und als Chef des Hauptstabes der Nationalen Volksarmee daran mitgewirkt habe, daß es nicht zum Einsatz der zur Verfügung stehenden Waffen gekommen ist und Deutschland ohne Blutvergießen „vereinigt“ werden konnte.

... Nochmals herzlichen Dank für die an meine Adresse gerichteten aufmunternden Worte.

Mit den besten Grüßen verbleibe ich  
Euer Fritz Streletz.

★

Aus der TIG Magdeburg schreibt Wolfgang Claus u.a.: Der Beitrag „Opferrente für Kriegsverbrecher“ in der Mitteldeutschen Zeitung vom 31. 01. 97 hat mich maßlos empört. Wer das liest, ist bestens über einen Skandal informiert, der ein besonderes Licht auf die Beschädigung der politischen Moral in den alten Bundesländern bei der Bewältigung der Nazi-vergangenheit wirft. Man kann selbst Hand angelegt haben bei der Ermordung von Frauen und Kindern, um in der Bundesrepublik als Opferrentner anerkannt zu werden.

Die pünktliche Auszahlung der Opferrente ist verfassungsrechtlich. Der Verfassungsgrundsatz ist durch das Sozialgericht geschützt. Eine Gesetzesänderung ist nicht möglich, da sei Gott und der demokratische Bundestag vor. Wer sein Blut für „Führer Volk und Vaterland“ durch Kriegseinwirkung vergossen hat, hat ein Recht auf Opferrente.

Die „Fehler“, die damals und auch heute noch gegenüber den Nazimördern, Blutrichtern oder KZ-Ausehem gemacht worden, sind, dürfen sich nicht wiederholen. Darum das Triumphgeschrei, wenn wieder einmal der Rechtsstaat zugeschlagen hat, um den Linken klarzumachen, wie ernst es um die Moral bestellt ist, wenn es darum geht, Verfehlungen von DDR-Bürgern beziehungsweise ihrer Repräsentanten mit strafrechtlichen Mitteln zu sühnen...

### Antworten?

Manfred Dürr aus Rostock teilte uns mit, daß er vom Bundespräsidenten eine Antwort erhalten

hat, in der dieser zum Ausdruck bringt, keinen Einfluß auf den Gesetzgebungsprozeß zu haben. Im übrigen verwies er darauf, daß „Die Frage der Verfassungsmäßigkeit des AAÜG ... nur vom Bundesverfassungsgericht entschieden werden“ könne. „Die Gerichtsentscheidung über anhängige Verfassungsbeschwerden bleibt deshalb abzuwarten.“

★

Die SPD-Fraktion des Bundestages brachte in einem Brief an den ISOR-Vorstand zum Ausdruck, daß die Strafrechtselemente des AAÜG prinzipiell beibehalten werden, weshalb das Gesetz weiterhin mit einem hohen verfassungsrechtlichen Risiko behaftet sei. Daher habe es die Zustimmung der SPD-Bundestagsfraktion nicht erhalten können. „Über die weiterhin vorhandenen Strafrechtselemente wird nun das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden haben.“

### Bei anderen gelesen

In einem längeren Beitrag unter dem Titel „Wie Regierungen aus der Geschichte lernen“ schreibt „Neues Deutschland“ am 10. Februar u. a.:

„Panorama“, das TV-Magazin, deckte kürzlich auf, daß unter 1,1 Millionen sogenannten Opferrenten (meist Kriegsverletzte), denen seit Jahrzehnten eine staatliche Rente gezahlt wird, etwa 50.000 Kriegsverbrecher zu finden sind. Gegen die Aussetzung solcher Renten, so das zuständige Ministerium, gebe es noch keine rechtlichen Möglichkeiten. Hingegen kann die „Ehrenrente“ für Antifaschisten wegen Menschenrechtsverletzungen zu DDR-Zeiten durchaus gestrichen oder gekürzt werden. Sicher sollte das bei nachweislicher Schuld geschehen. Nur, wer an NS-Verbrecher „Opferrente“ zahlt, kann schlecht behaupten wollen, aus der Geschichte gelernt zu haben und deshalb mit den Tätern des SED-Regimes besonders hart ins Gericht geht. Solch ein krudes Rechtsverständnis erinnert dann doch mehr an Rache als an Gerechtigkeit, und schlimmer noch: Es unterhöhlt weiter das Vertrauen in einen Rechtsstaat, mit allen moralischen und praktischen Folgen.“

★

In der Regionalausgabe des „Mecklenburger Blitz“ wurde ein Artikel vom TIG-Vorsitzenden Günter Klann unter dem Titel „Fünf Jahre ISOR e.V. Bützow“ veröffentlicht, in dem besonders gewürdigt wurde, daß der „Mecklenburger Blitz“ eine der wenigen Zeitungen ist, die ISOR keiner Zensur unterwirft und Mitglieder und Sympathisanten ohne Einschränkung über unser Anliegen informiert werden können.

★

### Straferlaß auch bei Witwenrenten

Nachdem widersprüchliche Aussagen von BfA-Vertretern und Regierungsoffiziellen für Unruhe darüber gesorgt hatten, ob Witwenrenten im Rahmen des AAÜG-Änderungsgesetzes ebenfalls neu berechnet und damit ganz oder teilweise aus der Straffrente entlassen werden oder nicht, hat eine Anfrage der PDS-Abgeordneten Petra Bläss im Deutschen Bundestag nun für Klarheit gesorgt. Sie werden neu berechnet. So jedenfalls der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Horst Günther, MdB, in einem Brief an Petra Bläss vom 19. Dezember 1996.

Er lautet: „Ja. Auch bei Witwenrenten, denen eine Rente zugrunde liegt, bei der die Regelungen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes zur Entgeltbegrenzung angewendet worden sind, wird die Witwenrente für die Zeit ab Januar 1997 neu berechnet, wenn und soweit aufgrund der Neuregelung des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes ein höheres Einkommen berücksichtigt werden kann. Die Renten Neuberechnung erfolgt von Amts wegen.“

(Aus GBM-Informationen Nr. 1/97)



### Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Horst Adamek, Halberstadt  
Karola Balecke, Berlin-Friedrichsfelde  
Hans Beck, Schwerin  
Peter Buttler, Berlin-Lichtenberg  
Gerda Frühauf, Tangermünde  
Horst Guse, Cottbus  
Walter Hänel, Berlin-Marzahn  
Walter Heide, Dresden  
Hans-Joachim Herzfeld, Leipzig  
Werner Irmischer, Rochlitz  
Siegfried Jäger, Cottbus  
Sonja Köhler, Berlin-Friedrichshain  
Hildegard Meyer, Berlin-Köpenick  
Werner Petersdorf, Berlin-Treptow  
Lisbeth Pils, Frankfurt/Oder  
Hans-Dieter Saal, Halle  
Hellmut Schreiber, Halle  
Werner Spilski, Berlin-Hohenschönhausen  
Werner Stachs, Meißen  
Heinz Trippner, Rostock  
Heinz Walther, Wurzen  
Herbert Wienigk, Cottbus  
Peter Wolf, Dresden

### Ehre ihrem Andenken.

### IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

#### Bankverbindung:

Berliner Sparkasse  
Konto-Nr.: 171 302 0056  
Bankleitzahl: 100 500 00  
Geschäftsstelle der ISOR e.V.:  
Franz-Mehring-Platz 1  
10243 Berlin  
Telefon: (030) 29 78 43 15  
Fax: (030) 29 78 43 16  
Postanschrift: ISOR e.V.  
Postfach 0423  
10324 Berlin

#### Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr  
Mittwoch 9 bis 13 Uhr  
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich  
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.  
Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin